

Jahresbericht des Freiburgischen Bundes für Naturschutz (FNB) für das Jahr 1982

Autor(en): **Weck, B. de**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bulletin de la Société Fribourgeoise des Sciences Naturelles = Bulletin der Naturforschenden Gesellschaft Freiburg**

Band (Jahr): **72 (1983)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **18.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-308622>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Jahresbericht des Freiburgischen Bundes für Naturschutz (FBN) für das Jahr 1982

Der folgende Jahresbericht beschränkt sich auf einige Schwerpunkte.

1. Das neue Bau- und Raumplanungsgesetz des Kantons

Der neue Entwurf für ein kantonales Bau- und Raumplanungsgesetz sieht ein Einspracherecht für private Organisationen mit ideeller Zielsetzung bei der Raumplanung vor. Dies wäre eine Verbesserung gegenüber dem heute geltenden Recht und ist das Resultat intensiver Bemühungen des FBN und zielverwandter Verbände während der Projektierungsphase des Gesetzes. Es bleibt aber unklar, in welchem Ausmaß der FBN auch gegen Detailprojekte rekursberechtigt ist. Sollte in einem konkreten Fall unser Rekursrecht einmal bestritten werden, dann wäre dies unter Umständen der Anlaß zur Lancierung einer Gesetzesinitiative.

2. Nationalstrasse N-1

Der FBN hat den Bericht der Kommission Biel zum Thema der N-1 zwischen Avenches und Yverdon geprüft. Er stellte mit Erstaunen fest, wie klar und eindeutig die Argumente der Experten (Raumplaner, Verkehrstechniker, Wirtschaftsexperten) gegen den Bau der N-1 und für die sogenannte Nullvariante ausfallen (Nullvariante bedeutet Ausbau der bestehenden Kantonsstraße). Es ist unverständlich, daß man große Geldbeträge für diese Expertisen ausgab, um dann nicht mehr davon zu sprechen. Die Kommission Biel entschied sich im Gegensatz zu ihren Experten für die Beibehaltung der N-1 im Nationalstraßennetz.

Nationalstraßenbau zum Selbstzweck ist Umweltzerstörung im großen Stil. Deshalb wendet sich der FBN gegen den Bau des Teilstückes Murten – Yverdon. Er verfaßte zusammen mit der Ligue Vaudoise pour la protection de la nature ein Informationsheft, das auf den Argumenten der Experten der Kommission Biel aufbaut, und verteilte es an Behörden und Politiker mit der Bitte um Gespräche, sowie an alle Haushaltungen der betroffenen Bezirke. Der Sachbearbeiter N-1 des FBN ist Urs Riser.

3. Landschaftsschutz in Bösinggen

Der FBN hatte schon sehr früh Kenntnis von einem Projekt des Bundesamtes für Polizeiwesen zur Schaffung eines Fahrzeug-Typenprüfzentrums in der Bösingger Au. Im Bewußtsein, daß damit viele naturkundliche Werte im Saanetal gefährdet würden, gab der

FBN eine Expertise über die Schutzwürdigkeit des gesamten Tals bei Prof. D. Meyer, N. Baumeyer und Fornat AG, Zürich, in Auftrag. Mit der Expertise wurde der FBN zusammen mit dem Verein für Heimatkunde des Sensebezirks bei verschiedenen Behörden vorstellig. Nach ihrer Meinung verstößt ein solches Bauwerk eindeutig gegen Artikel 3 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz. Der FBN stellt für den Fall einer Auszonierung des gefährdeten Gebietes namhafte Subventionen in Aussicht. Landschaftsschutz ist nicht gratis, und es braucht bei den Gemeindebehörden etwas Mut, Landschaftsschutz ohne billige Kompromisse zu realisieren.

4. Schutzgebiete

Im Naturreservat Auried wurden wichtige Herrichtungsarbeiten vorgenommen, neue Teiche dem Publikum zugänglich gemacht und Ruhezone geschaffen.

Die Schutzlegung der Düdinger Möser (Ottisberg-, Garmiswil-, Düdinger-, Tief-, Waldeggsmoos) ist dank des hervorragenden Einsatzes der Gemeinde Düdingen, des Autobahnbüros und des Vereins für Heimatkunde des Sensebezirks (Präsident: Moritz Boshung) in diesem Berichtsjahr zustande gekommen. Es wurden ein Servitutsvertrag mit dem FBN/SBN unterzeichnet und eine Möserkommission ins Leben gerufen. Im Sommer konnten mit Hilfe vieler Freiwilliger bereits wichtige Pflegemaßnahmen getroffen werden. Wege und Abschränkungen wurden gebaut.

In Le Mouret sind Verhandlungen im Gange, um das vertraglich gesicherte Schutzgebiet La Halta zu erweitern und Schutzmaßnahmen einzuleiten. Eine Straßenerweiterung für Amphibien ist im Bau, und Düngeimmissionen sollen durch Hecken und Düngebeschränkungen begrenzt werden.

Es bestehen gute Hoffnungen für die Schaffung weiterer Schutzgebiete in der Kiesgrube Chésalles-Ependes, dem Rohrmoos, in Enney und am Pérolles-See. Der kantonale Oberaufseher der Reservate ist Niklaus Baumeyer.

5. Einsprachen

Eine wichtige, aber wenig populäre Tätigkeit des FBN ist die Formulierung von Einsprachen bei Bauprojekten oder Raumplänen, die Landschaften oder Naturgebiete gefährden. Erfolg hatte er in seinen Bemühungen gegen die Kürzung von Mäandern der Taverna und die Eindeckung des Luggiwilbaches. Zusammen mit dem Verein für Heimatkunde setzte sich der FBN gegen verschiedene Projekte im Schwarzseegebiet ein: Chaletverbauung Metzgera, Erweiterung des Campingplatzes, Bau einer Riesen-Rutschbahn, Bau der Geißalpstraße.

6. Aktivitäten in der Öffentlichkeit

Der FBN schuf im Berichtsjahr dank energischer Unterstützung durch Ciba-Geigy, Marly, eine begeisternde Ausstellung unter dem Thema «Naturschutz im Kanton Freiburg». Sie wurde zunächst im Naturhistorischen Museum Freiburg gezeigt und ging später als Wanderausstellung in alle Bezirke, wo sie mithilfe vieler neue Mitglieder zu gewinnen.

Unserer Sektion oblag diesmal die Organisation der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Bundes für Naturschutz (SBN). Sie fand im Juni im Hauptgebäude der Universität statt. Herr Staatsrat F. Morel, der Präsident des Großrates F. Torche, Gemeinderat J.-P. Dorthe und der Rektor der Universität B. Schnyder sprachen zu den Delegierten über Naturschutzprobleme. Exkursionen unter der Leitung von M. Rollier, N. Baumeyer und D. Meyer in verschiedene Gebiete des Kantons gewährten Einblick in spezifische Naturschutzaufgaben.

Die Anzahl der Zeitungsartikel, in welchen über die Tätigkeit des FBN berichtet wurde, hat im Berichtsjahr erfreulich zugenommen. Dies trägt hoffentlich dazu bei, daß die Behörden an ihre Verpflichtungen zum Schutze der Natur erinnert werden.

7. Komitee

Nach dem Rücktritt der Herren Maurice Rollier, Robert Kilchör, Jean-Claude Dey und Rodolphe Zehnder sowie anschließenden Neuwahlen setzt sich das Komitee nun folgendermaßen zusammen:

Präsident M^e Bruno de Weck, Freiburg; Vizepräsident Niklaus Baumeyer, Düdingen; Sekretärin/Kassierin Madeleine Thiémard, Freiburg; Mitglieder Ing. Jacques Bex, Echarlens; dipl. Geogr. José Collaud, Fribourg; Dr. Sylvain Debrot, Fribourg; M^e Louis Gauthier, Fribourg; Prof. Dietrich Meyer, Marly; Jeanne Murith, Villars-s-Glâne; Peter Portmann, Bösinggen; dipl. Biol. Benoît Renevey, Estavayer; Urs Riser, Murten; Jean-Luc Theytaz, Fribourg.

Der Präsident:
B. de Weck